

Anerkennung und Validierung von Kompetenzen als Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften

Etablierte und neue Verfahren im Vergleich



KATRIN GUTSCHOW
wiss. Mitarbeiterin im BIBB
gutschow@bibb.de



CAROLIN BÖSE
wiss. Mitarbeiter im BIBB
böse@bibb.de

In den letzten Jahren ist die Zahl der Personen ohne anerkannten beruflichen Abschluss gestiegen. Viele von ihnen haben jedoch einschlägige Berufserfahrung oder bringen Qualifikationen aus dem Ausland mit. Ohne formale Zertifikate ist es aber oft schwierig, diese auf dem Arbeitsmarkt nutzen zu können. Der Beitrag vergleicht das neue Feststellungsverfahren nach dem Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) mit zwei etablierten Verfahren zur Anerkennung: dem Zulassungsverfahren zur regulären Abschlussprüfung für Externe und dem Anerkennungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG).

Mehr Personen ohne Berufsabschluss bei gleichzeitig hohem Fachkräftebedarf

Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage in Deutschland sind gegenwärtig und auch zukünftig nicht im Gleichgewicht. Die aktuelle Welle der Qualifikations- und Berufsprojektionen des QuBE-Projekts zeigt, dass in 14 von 36 Berufshauptgruppen die Besetzung von offenen Stellen für Fachkräfte (Personen mit mindestens einer abgeschlossenen Berufsausbildung) durchschnittlich länger als 90 Tage dauert (vgl. Tab. 1, S. 38). Damit ist das Risiko, die Stelle gar nicht zu besetzen, deutlich höher als die Chance, noch eine geeignete Fachkraft zu finden (vgl. MAIER u. a. 2024). Die Berufshauptgruppen mit den höchsten durchschnittlichen Suchdauern umfassen eine große Anzahl an Berufen, die im dualen Ausbildungssystem erworben werden.

Die Projektionen gehen zwar davon aus, dass der Fachkräftebedarf bis 2040 sinken wird, allerdings sinkt im selben Zeitraum auch die Zahl der Fachkräfte – und zwar noch deutlich stärker. Demgegenüber wird sich die Lage für Personen ohne beruflichen Abschluss voraussichtlich deutlich verschlechtern: Ihre Anzahl wird geringfügig zunehmen, während die Nachfrage nach Helfertätigkeiten stärker zurückgehen wird.

Schon jetzt ist das Risiko, arbeitslos zu sein, laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung deutlich erhöht. Während die Arbeitslosenquote in Deutschland 2023 insgesamt 5,7 Prozent betrug, lag sie für Personen ohne Berufsabschluss bei

20,8 Prozent.¹ Die steigende Zahl junger Erwachsener ohne Berufsabschluss im Alter von 20 bis unter 35 Jahren verdeutlicht zusätzlich die Dringlichkeit dieses Problems. Im Jahr 2022 erreichte diese Zahl mit 2,9 Millionen Personen den höchsten Stand seit über 20 Jahren (vgl. KALINOWSKI 2024).

Personen, die ihre Kompetenzen oder Qualifikationen außerhalb des regulären Bildungssystems oder im Ausland erworben haben, fällt es wegen des hohen Stellenwerts formaler Bildungsnachweise in Deutschland schwer, Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten zu erhalten (vgl. OECD 2023). Dies gilt nicht nur für reglementierte Berufe (für deren Ausübung eine Berufszulassung und damit eine Anerkennung notwendig ist), sondern auch für duale Ausbildungsberufe. Für Letztgenannte ist eine formale Anerkennung zwar nicht zwingend vorgeschrieben, kann jedoch für den Zugang zu kompetenzadäquaten Tätigkeiten von großer Bedeutung sein.

Auch wenn Beschäftigte ohne Berufsabschluss als Fachkräfte oder Spezialisten arbeiten, entstehen ihnen Nachteile aus der fehlenden formalen Qualifikation, z. B. bei der Entlohnung oder bei Betriebswechselln.

Eine rechtliche Anerkennung und ein einheitliches Verfahren zur Validierung (als Verfahren zur Identifizierung und Dokumentation) dieser Kompetenzen könnten dazu beitragen,

¹ Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Arbeitsuche-Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Produkte/Berufs-qualifikationsspezifische-Arbeitslosenquoten/Berufs-qualifikationsspezifische-Arbeitslosenquoten-Nav.html>

Tabelle 1
Mittlere Suchdauer für erfolgreiche Stellenbesetzung 2023

Berufshauptgruppe	Mittlere Suchdauer in Tagen 2023
26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	112
43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	112
12 Gartenbauberufe und Floristik	111
21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikerstellung und -verarbeitung	105
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	101
24 Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	100
32 Hoch- und Tiefbauberufe	99
22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	97
33 (Innen-)Ausbauberufe	95
31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	94
81 Medizinische Gesundheitsberufe	94
82 Nichtmedizinische Gesundheitsberufe	94
93 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	93
91 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	91

Quelle: MAIER u. a. 2024. Eigene verkürzte Darstellung

die beruflichen Chancen dieser Personen zu verbessern und gleichzeitig dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Möglichkeiten der Anerkennung und Validierung in Deutschland

Bisher konnten erworbene Kompetenzen insbesondere auf zwei Wegen zu einem Berufsabschluss führen bzw. zu ihm in Bezug gesetzt werden:

- über die schon seit mehr als 50 Jahren in Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) geregelte *Prüfungszulassung als Externe* und
- über die mit Inkrafttreten des BQFG² 2012 geregelte *Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen*.

² Das BQFG ist Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (kurz: Anerkennungsgesetz) und regelt die Anerkennung in Bezug auf rund

Ein neuer, gesetzlich verankerter Weg zur *Bescheinigung beruflich erworbener Fähigkeiten* ist das sogenannte Feststellungsverfahren, das mit dem Berufsbildungsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz (BVA DiG) im Jahr 2024 in das BBiG und die HwO aufgenommen wurde.

Prüfungszulassung als Externe (BBiG/HwO)

Die Möglichkeit der Zulassung als »Externe/-r« zur Abschlussprüfung ist schon seit Ende der 1960er-Jahre im BBiG und der HwO verankert. Die sogenannte Externenzulassung ermöglicht Personen ohne formale Berufsausbildung, die über umfangreiche Berufserfahrung verfügen, den Zugang zu regulären Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen.³

Die Teilnahme an der Abschlussprüfung als Externe/-r stellt eine besondere Herausforderung dar, da die Prüfungen für Personen konzipiert sind, die eine betriebliche Ausbildung durchlaufen und die Berufsschule besucht haben. Externen fehlen oft die theoretischen Grundlagen und die Reflexion über ihre praktischen Erfahrungen, wie sie in der dualen Ausbildung vermittelt werden. Diese Lücken können in der Regel nur durch intensive Vorbereitung, etwa in speziellen Kursen, geschlossen werden (vgl. GUTSCHOW/SCHREIBER 2013).

Der Anteil der sogenannten »Externen« an den Abschlussprüfungen blieb über die Jahre relativ niedrig (um 5 %) und zeigt eine rückläufige Tendenz. Im Jahr 2021 nahmen rund 18.900 und 2022 etwa 18.500 Personen aufgrund nachgewiesener Berufserfahrung an der Prüfung teil, was einem Anteil von vier Prozent aller Abschlussprüfungen entspricht (vgl. BIBB 2024, S. 170).

Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG)

Das BQFG, das 2012 in Kraft trat, bietet ein formales Verfahren zur Bewertung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Voraussetzung für die Einleitung eines Anerkennungsverfahrens ist eine formale Qualifikation, die im Herkunftsland staatlich anerkannt ist. Auf Basis eingereicherter Dokumente wie dem Abschlusszeugnis und weiterer Unterlagen zu Inhalt und Dauer der ausländischen Ausbildung vergleicht die zuständige Anerkennungsstelle in Deutschland die Qualifikation mit einem entsprechenden deutschen Referenzberuf. Werden dabei wesentliche Unterschiede festgestellt, können auch

320 Ausbildungsberufe im dualen System, mit denen sich dieser Beitrag beschäftigt. Als Artikelgesetz enthält das Anerkennungsgesetz darüber hinaus weitere Änderungen in bestehenden Rechtsvorschriften.

³ Eine zweite Möglichkeit, die Zulassung von Absolventinnen/Absolventen eines Bildungsgangs einer berufsbildenden Schule, bleibt in diesem Beitrag unberücksichtigt.

dokumentierte Berufserfahrung oder Weiterbildungen berücksichtigt werden.

In Fällen, in denen Antragstellende die erforderlichen Unterlagen nicht vorlegen können, aber glaubhaft machen, dass sie eine entsprechende Qualifikation besitzen, kann eine sogenannte Qualifikationsanalyse (vgl. OEHME 2012) durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um eine Kompetenzfeststellung und keine Prüfung im Sinne des BBiG bzw. der HwO (vgl. KRAMER/WITT 2012). Dieses Verfahren umfasst Methoden wie Arbeitsproben oder Fachgespräche, um die Gleichwertigkeit der Qualifikationen zu prüfen.

Neben der vollen Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses mit einem deutschen Referenzberuf kann auch eine teilweise Gleichwertigkeit als positives Ergebnis anerkannt werden. Letztere schafft Transparenz, indem sie die Vergleichbarkeit ausländischer Berufsqualifikationen mit deutschen Abschlüssen aufzeigt. Eine volle Gleichwertigkeit hat die gleichen rechtlichen Folgen wie ein deutscher Abschluss.

Im Jahr 2023 wurden etwa 11.500 Anträge auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation für nicht-reglementierte Berufe gestellt. Die Möglichkeit der Qualifikationsanalyse wurde in 120 Verfahren und damit selten genutzt. Bei den rund 10.650 abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2023 lag das Ergebnis in etwa zu gleichen Teilen bei »voller« und »teilweiser« Gleichwertigkeit. In zwei Prozent der Verfahren konnte keine Gleichwertigkeit festgestellt werden (vgl. BÖSE/SCHMITZ/ZORNER 2024).

Anerkennung beruflich erworbener Fähigkeiten (BVA DiG)

Ein weiterer Weg, erworbene Kompetenzen sichtbar zu machen, ist die Validierung. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich im Jahr 2012 mit einer Empfehlung das Ziel gesetzt, bis 2018 nationale Systeme für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens einzuführen, »um dem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, einen Nachweis über das außerhalb der formalen Bildung und Berufsbildung Erlernte [...] zu erbringen und dieses Erlernte für seine berufliche Laufbahn und weiteres Lernen zu nutzen«, wobei eine Zertifizierung »in Form einer Qualifikation oder in Form von Leistungspunkten, die zu einer Qualifikation führen, oder in einer anderen geeigneten Form« (EUROPÄISCHER RAT 2012, S. 3) erfolgen kann.

Von 2015 bis 2024 wurde mit dem Projekt ValiKom/ValiKom Transfer, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wurde, ein Validierungsverfahren entwickelt und erprobt. Damit wurde die (vollständige oder teilweise) Vergleichbarkeit beruflich relevanter Kompetenzen mit einem nach BBiG oder HwO anerkannten Berufsabschluss erfasst, dokumentiert, bewertet und – in Tätigkeitsbereiche strukturiert – mit einem

Kammerzertifikat bescheinigt. Dieses Verfahren haben von November 2018 bis April 2023 2.012 Teilnehmende durchlaufen. Die Teilnehmenden waren im Durchschnitt knapp 41 Jahre alt, zu zwei Dritteln Männer, 44 Prozent hatten bereits einen Abschluss in einem anderen Beruf. Sie verfügten im Durchschnitt über ca. 13 Jahre Berufserfahrung; 78 Prozent von ihnen gingen einer Beschäftigung nach. Interessant ist, dass 43 Prozent der Teilnehmenden nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und 54 Prozent nicht in Deutschland geboren sind (vgl. WIRTHERLE/MÜLLER-WERTH/OEHME 2023).

Das neue Feststellungsverfahren, das auf den Erfahrungen der ValiKom-Projekte aufbaut, ist seit Januar 2025 in Kraft. Es richtet sich an Personen, die über einschlägige berufliche Kompetenzen verfügen, jedoch keinen formalen Berufsabschluss besitzen – in den Zulassungsvoraussetzungen ähnlich der Externenzulassung. Dieses Verfahren ermöglicht die Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs (§§ 50b–c BBiG und §§ 41b–e HwO).

Von dem in ValiKom erprobten Konzept weicht es in zwei Punkten wesentlich ab: Während in ValiKom aus den Ausbildungsordnungen abgeleitete Tätigkeitsbereiche als Grundlage für die Bewertung und Zertifizierung der beruflichen Handlungsfähigkeit entwickelt wurden, sollen sich die Feststellungsverfahren auf die Berufsbildpositionen der Ausbildungsordnungen beziehen. Anders als im ValiKom-Projekt sollen auch die Berufsbildpositionen aufgeführt werden, in denen keine Kompetenzen nachgewiesen werden konnten. Daher können die in ValiKom entwickelten Unterlagen nicht direkt übernommen werden.

Ähnlich wie bei der Qualifikationsanalyse nach BQFG sollen in diesem Verfahren Instrumente wie Arbeitsproben und Fachgespräche eingesetzt werden, um die Vergleichbarkeit der beruflichen Kompetenzen zu bewerten. Das Ergebnis kann eine volle oder überwiegende Vergleichbarkeit sein; abweichende Regelungen, die auch eine teilweise Vergleichbarkeit ermöglichen, gelten für Menschen mit Behinderungen. Anders als bei der Externenzulassung und der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse stehen in diesem Verfahren die berufspraktischen Kompetenzen im Vordergrund. Daher unterscheiden sich sowohl die Terminologie als auch die Berechtigungen, die im Verfahren erworben werden, von jenen bei der Anerkennung nach BQFG. Ein Zertifikat über volle Vergleichbarkeit stellt keine rechtliche Gleichstellung mit einem deutschen Abschluss dar. Es eröffnet jedoch Möglichkeiten innerhalb des Gültigkeitsbereichs von BBiG und HwO (Zugang zu Fortbildungen oder zur Abschlussprüfung als »Externe/-r«).

Da das Feststellungsverfahren gerade erst rechtlich verankert wurde, liegen derzeit noch keine Daten zur Inanspruchnahme vor.

Fazit, Herausforderungen und Ausblick

Die drei Verfahren weisen einige Gemeinsamkeiten auf (vgl. Tab. 2): Sie verfolgen das Ziel, Kompetenzen sichtbar zu machen, dadurch die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Anschlussmöglichkeiten im Bildungssystem zu schaffen. Das formale Bildungssystem bildet dabei den Bezugsrahmen, die aktuell anerkannten Ausbildungsberufe

die Referenz. Die mit der Durchführung des jeweiligen Verfahrens betrauten Institutionen sind die für die Berufe zuständigen Stellen.

Die Verfahren unterscheiden sich aber auch in wesentlichen Punkten wie in den Zulassungsvoraussetzungen und den mit den Ergebnissen verbundenen Rechten. Welches Verfahren im Einzelfall das passende ist, hängt nicht nur von den vorhandenen Kompetenzen und Qualifikationen,

Tabelle 2

Gemeinsamkeiten und Unterschiede der drei Verfahren zur Anerkennung und Validierung

	Externenzulassung	Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit
Bildungs-/arbeitsmarktpolitische Ziele	Vorhandene Qualifikationspotenziale besser nutzen		
	Durchlässigkeit des Bildungssystems sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikation verbessern Integration von im Land lebenden Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt fördern 	Berufliche Handlungsfähigkeit, die einer Berufsausbildung vergleichbar ist, feststellen und bescheinigen und im System der beruflichen Bildung anschlussfähig machen
Zielgruppe/Voraussetzungen	Personen mit einschlägiger Berufserfahrung (mind. 1,5-fache Dauer der regulären Ausbildung)	Personen mit im Ausbildungsstaat staatlich anerkanntem Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> Personen mit beruflicher Handlungsfähigkeit, die derjenigen, die für die Ausübung des Referenzberufs erforderlich ist, überwiegend oder vollständig vergleichbar ist (mind. 1,5-fache Dauer der regulären Ausbildung) Mindestalter 25 Jahre Die Hälfte der erforderlichen Berufserfahrung in Deutschland erworben
Referenz	Aktuelle Ausbildungsordnung		
Zulassungsverfahren	Dokumentenprüfung	–	Dokumentenprüfung
Methode/Verfahren der Kompetenzfeststellung	Teilnahme an regulärer Abschlussprüfung	Dokumentenprüfung; in Ausnahmefällen handlungsorientierte, praxisorientierte Methoden (sog. Qualifikationsanalyse)	Handlungsorientierte, praxisorientierte Methoden
Mit der Durchführung des Verfahrens betraute Institution	Zuständige Stellen nach BBiG/HwO		
Ergebnis und damit verbundene Berechtigungen	Anerkannter Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> Bescheinigung der vollen oder teilweisen Gleichwertigkeit einer beruflichen Auslandsqualifikation mit anerkanntem Berufsabschluss Bei Ergebnis »volle Gleichwertigkeit«: rechtliche Gleichstellung mit dem deutschen Abschluss 	<ul style="list-style-type: none"> Bescheinigung von individueller beruflicher Handlungsfähigkeit, die einer Berufsausbildung vergleichbar ist Spezifische Berechtigungen im Bildungssystem wie fachliche Ausbildereignung, Externenzulassung zur Abschlussprüfung sowie Zulassung zur beruflichen Fortbildung
Rechtsgrundlage zum Verfahren/Grundlage für die Durchführung	BBiG, HwO	BQFG	BBiG, HwO

Quelle: Eigene erweiterte Darstellung in Anlehnung an Böse/DIETZEN/EBERHARDT (2019, S. 299)

sondern auch von den individuellen Zielen und Interessen ab. Gemeinsam ist den Verfahren, dass sie in Beratungsstrukturen eingebettet sein müssen, die alle drei Verfahren sowie Ergänzungen, z.B. Teilqualifikationen, im Blick haben sollten.

Für das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs bleibt die konkrete Umsetzung noch abzuwarten: Genauere Vorgaben zur Festlegung und Auswahl von Feststellungsinstrumenten und ihrer Anwendung sowie zur Dokumentation und Bescheinigung des Ergebnisses enthält die im November 2024 in Kraft getretene Berufsbildungsfeststellungsverfahrenverordnung — BBFVerfV. Was zu einer erfolgreichen Implementation bislang noch fehlt, sind insbesondere Instrumente zur Finanzierung der Feststellungsverfahren sowie Beratungsstrukturen. Beim BQFG wurden dafür teilweise schon mit Inkrafttreten des Gesetzes Lösungen gefunden: So gibt es eine Vielzahl von Informations- und Beratungsangeboten, die sich an spezifische Zielgruppen (z.B. Fachkräfte im Ausland) richten. Zur Unterstützung bei der Finanzierung wurden neben den vorrangigen Regelungen des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuches in den letzten Jahren zusätzliche Fördermöglichkeiten entwickelt wie bspw. der Anerkennungszuspruch des Bundes (vgl. BMBF 2024). Entsprechende Regelungen für die Finanzierung der Feststellungsverfahren stehen noch aus.

Um die Implementation des Feststellungsverfahrens zu unterstützen, fördert das BMBF seit November 2024 eine »Servicestelle Validierung«. Kernaufgabe dieser Servicestelle ist der Aufbau von Know-how bei den durchführenden Stellen sowie von Strukturen, um eine einheitliche Verfahrensumsetzung zu gewährleisten (z.B. Bestimmung von Feststellungsinstrumenten, Qualitätssicherung, Netzwerkaufbau).

Offen ist, wie Betriebe dieses neue Instrument nutzen werden. Erfahrungen aus ValiKom/ValiKom Transfer (vgl. WIRTHERLE/MÜLLER-WERTH/REHBOLD 2021) deuten darauf hin, dass die Wirkungen über die Sichtbarmachung von Kompetenzen hinausgehen: Betriebe sahen in der Teilnahme am Validierungsverfahren eine Form der Wertschätzung für langjährig Beschäftigte. Darüber hinaus haben Teilnehmende durch die Vorbereitung und Teilnahme am Validierungsverfahren an Selbstsicherheit gewonnen und sich im Anschluss Weiterbildungsmöglichkeiten zugewendet. Zudem haben Beschäftigte nach der Validierung (mehr) fachliche Verantwortung oder ein neues Aufgabengebiet übernommen oder ihr bisheriges Aufgabengebiet ausgeweitet. Durch die Eröffnung dieser Möglichkeiten kann das Validierungsverfahren zur Fachkräftesicherung beitragen. ◀

LITERATUR

BÖSE, C.; DIETZEN, A.; EBERHARDT, C.: Challenges of Formalising the Informal in German VET – Validation, Certification and Recognition of Competences. In: BAHL, A.; DIETZEN, A. (Hrsg.): Work-based Learning as a Pathway to Competence-based Education. A UNEVOC Network Contribution. Bonn 2019, S. 288–307. URL: www.bibb.de/dienst/publikationen/de/9861

BÖSE, C.; SCHMITZ, N.; ZORNER, J.: Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2023. Bonn 2024. URL: https://res.bibb.de/vet-repository_782768

BIBB (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2024. URL: www.bibb.de/datenreport/de/189191.php

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Berlin 2024. URL: <https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-782237>

EUROPÄISCHER RAT: Empfehlung Validierung nichtformalen und informellen Lernens. Empfehlung vom 20.12.2012 C 398. URL: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=C:2012:398:0001:0005:DE:PDF>

GUTSCHOW, K.; SCHREIBER, D.: Externen Prüfungsteilnehmern auf der Spur. Wie holen jüngere Erwachsene einen Berufsabschluss nach? BIBB Report 20/2013. URL: www.bibb.de/dienst/publikationen/de/7048

KALINOWSKI, M.: Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung: ergänzende Auswertungen zum Kapitel A11 des Datenreports 2024. Bonn 2024. URL: https://res.bibb.de/vet-repository_782415

KRAMER, B.; WITT, D.: Die Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen und anknüpfende Qualifizierungsangebote im Handwerk. In: BWP 41 (2012) 5, S. 29–30. URL: www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/6940

MAIER, T.; KALINOWSKI, M.; SCHUR, A.; ZIKA, G.; SCHNEEMANN, C.; MÖNNIG, A.; WOLTER, M.: Weniger Arbeitskraft, weniger Wachstum. Ergebnisse der achten Welle der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsprojektionen bis zum Jahr 2040. BIBB Report 1/2024. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19940>

OECD/EUROPÄISCHE KOMMISSION: Indikatoren der Integration von Zugewanderten 2023: Settling In. Paris 2023. URL: <https://doi.org/10.1787/13226de3-de>

OEHME, A.: Prototyping – ein Verbundprojekt zur Qualifikationsanalyse. In: BWP 41 (2012) 5, S. 31–32. URL: www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/6939

WIRTHERLE, S.; MÜLLER-WERTH, L.; OEHME, A.: Validierung als (zweite) Chance zur beruflichen Entwicklung. In: bwp@Spezial HT2023: Hochschultage Berufliche Bildung 2023, S. 1–21. URL: www.bwpat.de/ht2023/wirtherle_eta_ht2023.pdf

WIRTHERLE, S.; MÜLLER-WERTH, L.; REHBOLD, R.R.: »Ich geh' den Weg!« – Das Validierungsverfahren als individuelle Entwicklungschance für Menschen mit einschlägiger Berufserfahrung, aber ohne passenden Berufsabschluss. Köln 2021. URL: www.validierungsverfahren.de/fileadmin/user_upload/valikom/download/FBH_Ergebniszusammenfassung_ValiKom_Transfer.pdf

(Alle Links: Stand 22.01.2025)